

ZEICHENERKLÄRUNG

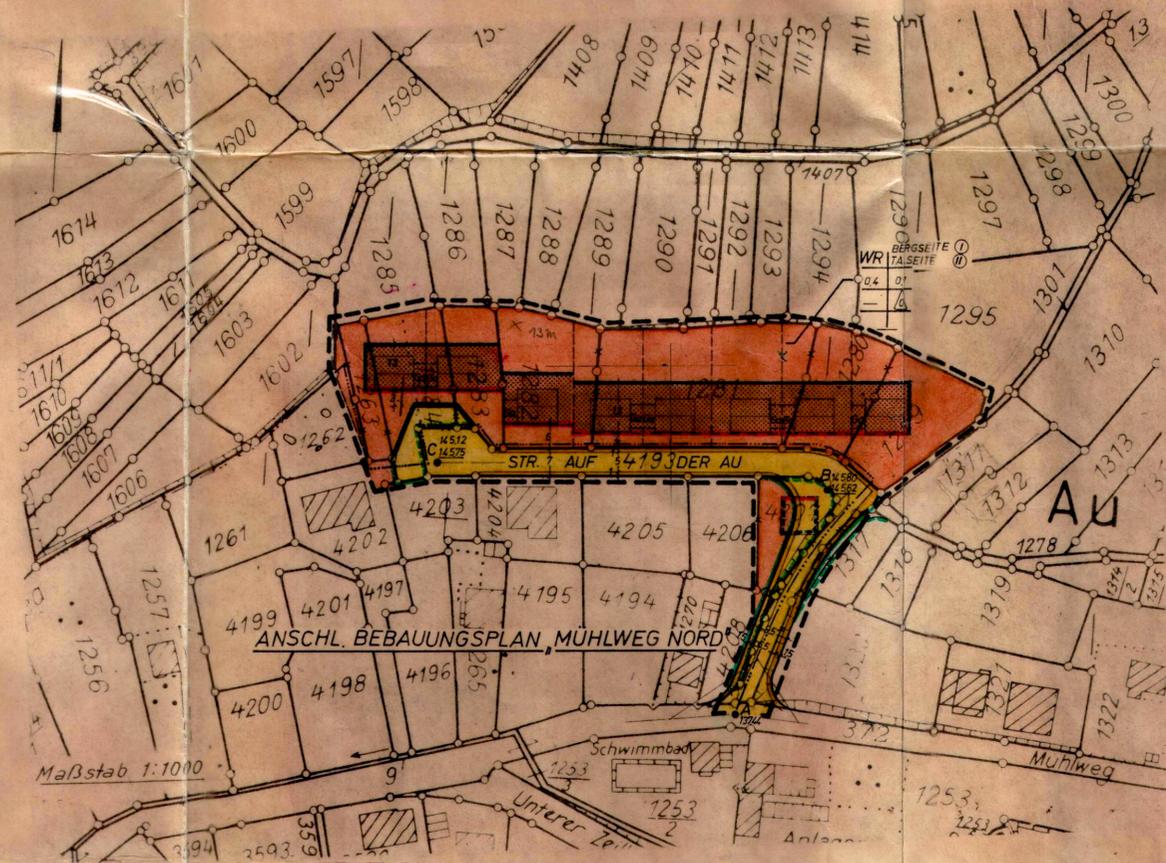
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- - - - - AUFZUHEBENDE GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBER. DES BEBAUUNGSPL. "MÜHLWEG NORD"
- BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
- WEGFALLENDE "
- NEUE "
- BESTEHENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- GEPLANTE "
- AUFZUHEBENDE "
- GEPLANTE BAULINIE
- AUFZUH. "
- GEPL. BAUGRENZE
- AUFZUHEBENDE "

- BESTEHENDE GEBÄUDE
- GEPL. GEBÄUDE MIT FIRSTRICHUNG
- GARAGEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSF.
- NICHT ÜBERBAUB. "
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE (FAHRBAHN U. FUSSWEG) UMFORMERSTATION
- WR REINES WOHNGEBIET
- III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- II " " (ZWINGEND)
- △ OFFENE BAUWEISE (NUR EINZEL-U. DOPPELH. ZUL.)
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.7 GESCHOSSFLÄCHENZ.
- ∠ SICHTWINKEL
- 100.00 HÖHEN DER VERKEHRSFLÄCHEN
- 100.00 GELÄNDEHÖHEN

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCH.

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUND-FLÄCHENZ.	GESCHOSS-FLÄCHENZAHL
BAUMASSENZ	BAUWEISE

MAX. ZAHL DER WOHNUNGEN JE GEBÄUDE (NUR BEI WA U.WR.)



AUFGESTELLT AM 26.2.71 DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES

[Signature]
DER BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEM. § 2 ABS. 6, BBAUG

VOM 19.4.71 BIS 19.5.71

[Signature]
DER BÜRGERMEISTER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 4.6.71 DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES

[Signature]
DER BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK Genehmigt (§ 11 BausG, § 11 LBO) Karlsruhe, den 27.9.71



Regierungspräsidium
Nordbaden
im Auftrag
[Signature]

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT IN DER ZEIT VOM 25.10.71 BIS 3.11.71 AUF DER GEMEINDEVERWALTUNG GEM. § 12 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM 13.10.71 DER PLAN IST SEIT 25.10.71 RECHTSVERBINDLICH.

[Signature]
DER BÜRGERMEISTER

GEMARKUNG HEMSBACH
BEBAUUNGSPLAN "AUF DER AU"

M 1:1000

GEFERTIGT: HEMSBACH, DEN 5. MÄRZ 1971

[Signature]
GEMEINDE, HEMSBACH ORTSBAUAMT